



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: (2) 4 K 62-21
Versteigerungstermin: Dienstag, 06.05.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)



Saal: 30/31, Sitzungssaal
Verkehrswert: Siehe Text
Objektart: Gewerbeobjekt
Objektanschrift: Handelsstraße 18, 69214
Eppelheim
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Eppelheim Blatt 228

lfd. Nr. 1

Gemarkung Eppelheim, Flurstück 3151/18
Gebäude- und Freifläche, Handelsstraße 18
Größe: 771 m²

lfd. Nr. 2

Gemarkung Eppelheim, Flurstück 3151/17
Gebäude- und Freifläche, Handelsstraße 16
Größe: 1.011 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Beide Grundstücke sind überbaut mit einer teilunterkellerten, multifunktionalen Gewerbehalle mit Sanitär- und Büroräumen.

Es ist nicht zu ersehen, welchem der beiden Grundstücke die baulichen Anlagen als Bestandteil zuzuordnen sind.

Nettogeschlossfläche EG ca. 971 m², Nutzfläche KG ca. 118 m², Außenfläche ca. 450 m².

Verkehrswerte:

lfd. Nr. 1: 405.000,00 €

lfd. Nr. 2: 495.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.08.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 24 4091 7005 808, Az. (2) 4 K 62/21, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.